



Stand: 05-2018

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung / Bundes-Jugend-Siegerprüfung Agility (BSP/BJSP Agility)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG BSP/BJSP Agility ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen PO in den Stufen A3 und JP 3 als Kombination. Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers Agility der jeweiligen Kategorie Large, Medium und Small.
- 1.2. Die DVG BSP/BJSP Agility wird alljährlich am **zweiten kompletten Wochenende im September** durchgeführt. Bei einer 1-Tages-Veranstaltung sollte die Bundessiegerprüfung am Sonntag durchgeführt werden. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum erfolgt nur aus zwingenden Gründen einvernehmlich mit dem DVG-Präsidium.
- 1.3 Für den Zeitraum der BSP/BJSP Agility besteht Terminsperre für den übrigen Agilitysport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.
- 1.4 Um die Durchführung können sich Mitgliedsvereine oder ARGE aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung auf Grund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre im Voraus fest. Sollten keine Bewerbungen vorliegen oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, vergibt das DVG- Präsidium die Ausrichtung oder setzt diese aus. Vereine im DVG, die ein Jubiläum begehen sind bei der Vergabe der BSP/BJSP Agility zu bevorzugen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind.
- 1.5 Der Ausrichter hat das DVG- Präsidium rechtzeitig, laufend und unaufgefordert über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem DVG- Präsidium gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.
- 1.6 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vorher mit dem DVG Präsidium abzustimmen.
- 1.7 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen



Stand: 05-2018

kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Agility Leistungsrichter

- 2.1 Zur DVG Bundessiegerprüfung werden vom DVG-OfA die Agility Leistungsrichter berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgt auf Vorschlag des OfA-LV des ausrichtenden und der angrenzenden LV. Hierbei werden fachliche Qualifikationen und Reisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2 Die Anzahl der ALR hängt von der Größe des Startfeldes ab.

3. Teilnehmer

3.1. Startberechtigung:

- A) Die drei Bundessieger/Jugendsieger des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund Kat. L, M, S). Diese Teams gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.
- B) Jeder Landesverbandssieger/LVJugendsieger (Kat. L, M und S) in der Kombination Stufe A 3 und JP 3 des aktuellen Sportjahres.
- C) Die restlichen Teilnehmer werden nach folgendem Leistungsprinzip ermittelt:
 - Jedes Team meldet mit seinen im Qualifikationszeitraum erworbenen besten 6 Ergebnissen innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen unter mindestens drei verschiedenen VDH/FCI-Richtern.
 - In den Ergebnissen müssen mindestens 4 A-Läufe enthalten sein
 - Für ein V0 werden Punkte vergeben:
V0 1. Platz 10 Punkte; V0 2. Platz 6 Punkte; V0 3. Platz 4 Punkte; V0 ohne Platzierung 2 Punkte.
 - Die Teams mit den höchsten Punktzahlen bis zur Erreichung des Kontingentes sind startberechtigt.
 - Alle gemeldeten, punktgleichen Teams im letzten Rang werden als Überhang gewertet und sind startberechtigt
 - Alle Jugendstarter die mit mindestens 10 Punkten melden sind startberechtigt und gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.



Stand: 05-2018

D) Das Gesamtkontingent ist auf 140 Teilnehmer begrenzt. Die Verteilung der Größenklassen wird auf Grundlage der Starterzahlen des Vorjahres vom DVG-OfA für den nächsten Qualifikationszeitraum festgelegt.

E) Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Die Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifizieren sich direkt für die BundesJugendSiegerPrüfung, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht ist

3.2 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

3.3 Während der Starts ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

3.4 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

3.5 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht.

Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des DVG führen.

3.6 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störung der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Veranstaltungsleitung.

4. Qualifikationszeitraum / Meldeschluss

4.1 Der Qualifikationszeitraum (12 Monate) erstreckt sich auf den Zeitraum **vom 01. Juli des Vorjahres bis einschl. 30. Juni des Jahres** der BSP/BJSP Agility

Meldeschluss ist **der 05. Juli** (Poststempel).. Der Landesverband regelt



Stand: 05-2018

- 4.2** eigenverantwortlich, wer die Meldungen gegenzeichnet. Den Meldungen sind Kopien der DVG-Leistungsurkunde beizufügen.
- 4.3** Die Teilnehmer werden von den Landesverbänden direkt an den OfA/DVG gemeldet.
- 5. Organisation, Verteilung der Aufgaben**
- 5.1 Aufgaben des DVG**
- 5.1.1** Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den RfÖ DVG in Absprache mit DVG-OfA.
- 5.1.2** Stellung der Veranstaltungsleitung:
Gesamtleitung: Präsident DVG
Wettkampfleitung: OfA DVG oder ein durch das DVG Präsidium Beauftragter
Wettkampfbüro: Mitglieder des DVG Präsidiums
sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des DVG Präsidiums
- 5.1.3** Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.
- 5.1.4** Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 5.1.5** Erstellung eines Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 5.1.6** Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG/OfA erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- 5.1.7** Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die LV eingereichten Meldungen durch den OfA/DVG (Mitzeichnung) und schriftliche Einladung der Qualifikanten mit Anfahrtsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping nach Zuarbeit des Ausrichters.
- 5.1.8** Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern.
- 5.2 Aufgaben des Ausrichters**
- Dem Ausrichter obliegen im Namen des DVG folgende Aufgaben:
- 5.2.1** Stellung eines qualifizierten Organisationsleiters.
- 5.2.2** Bereitstellung der Sportstätte, Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte als auch im Campingbereich und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.



Stand: 05-2018

- 5.2.3** Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 5.2.4** Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 5.2.5** Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 5.2.6** Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 5.2.7** Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP Agility. (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Betreuung der Leistungsrichter und Ehrengäste, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Sprecher, Zeitnehmer, Schreiber, Parcours helfer usw.).
- 5.2.8** Bereitstellung der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- 5.2.9** Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterliste, die vom OfA-DVG komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, dass nur der erste Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge der erreichten Platzierung des ersten Laufes. Alle Starterlisten und Siegerlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 5.2.10** Benennung eines Schirmherrn.
- 5.2.11** Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin /en und DVG/OfA.
- 5.2.12** Beschaffung aller erforderlichen Agility-Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.



Stand: 05-2018

5.2.13 Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:

1. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig)
2. Sanitätsraum
3. Raum für Besprechung Leistungsrichter
4. Evtl. weitere benötigte Räume

5.2.14 Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprechanlage, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw.

5.2.15 Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten ist untersagt.

6. Finanzen – Kostenregelung

6.1 Die Beschaffung der Teilnehmerurkunden und Plaketten, sowie Siegerurkunden bzw. Pokale für die Plätze 1-3 je Kategorie aus der Gesamtwertung der Agility- und Jumping-Prüfung gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der Veranstaltungsleitung und die Kosten der/die für den Wettkampf berufenen Leistungsrichter/n.

6.2 Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände / Wettkampfstätten kann in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium erhoben werden.

6.3 Die teilnehmenden Hundeführer, die Veranstaltungsleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der DVG –BSP. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.

6.4 Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.

6.5 Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung der/dem Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.

6.6 Die Kosten für benötigte Drucksachen (z.B. Veranstaltungskatalog), Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2018

die Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.

6.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

6.8 Das Meldegeld je Team beträgt 12,50 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter..

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres sind von der Zahlung eines Meldegeldes ausgenommen.

7. Verschiedenes

7.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.

7.2 Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Identifikationskontrolle durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. (Nur tätowierte Hunde bzw. Hunde mit Mikrochip sind teilnahmeberechtigt, dies gilt auch für Mischhunde.)

7.3 Die für die Wettkämpfe vorgesehenen Parcours dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.

7.4 Die DVG BSP/BJSP Agility ist die Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

7.5 Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Agility und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft / deutschen Jugendmeisterschaft Agility

8.1 Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der VDH-Ordnung DM/DJM Agility

8.2 Die Meldung der DVG Starter erfolgt durch den DVG OfA an den VDH Obmann für Hundesport.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2018

- 8.3** Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH DM/DJM Agility.
- 8.4** Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält vom DVG gemäß DVG Kostenordnung einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH DM/DJM Agility.
- 8.5** Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM/DJM Agility dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und es kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP/BJSP Agility verweigert werden

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Agility ist verankert in § 3.2.3.5 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 19./20.01.2013 beschlossen und tritt mit den am 02.04.2016 und 14.04.2018 vom Vorstand beschlossenen Änderungen in der jetzigen Form zum 01.05.2018 in Kraft

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig